

Stellungnahme des bundesweiten Steuerkreises vom Netzwerk Teilzeitberufsausbildung (TZBA) zur **BBiG-Novelle – Verkürzung einer Teilzeitausbildung ist weiterhin möglich!?**

Netzwerk Teilzeitberufsausbildung (TZBA)

Das Netzwerk Teilzeitberufsausbildung fasst bundesweit Akteur*innen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes, Institutionen und Träger zusammen, die bis zu 20 Jahre Erfahrung in der Beratung potentieller Teilzeitauszubildender und auch Unternehmen aufweisen. Die Netzwerkpartner*innen verstehen sich als Multiplikator*innen für Erfahrungen aus dem Themenfeld Teilzeitberufsausbildung.

Auf den Seiten unserer Homepage finden Sie Hintergrundinformationen zum Netzwerk, Informationen zur Teilzeitberufsausbildung sowie Ansprechpersonen in den verschiedenen Bundesländern.

Die Novelle: Was hat sich verändert?

Die Kürzung der Ausbildungszeit ist seit dem Jahr 2005 gesetzlich verankert und neu ab 01.01.2020 in § 7a Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 27b Handwerksordnung (HWO) geregelt. Die Neuregelung erweitert den möglichen Adressatenkreis auf alle Auszubildenden. Nun sollen vermehrt Menschen mit Behinderungen, lernbeeinträchtigte Personen oder Geflüchtete von einer TZBA profitieren.

Voraussetzung für die Teilzeit sind jeweilige Vereinbarungen zwischen Auszubildenden und Ausbildenden über die Verkürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit. Sie darf höchstens 50% betragen und erfolgt ausschließlich im praktischen Ausbildungsteil. Die Berufsschulzeiten bleiben in der Regel unverändert.

Das Gesetz sieht seit der Novellierung vor, dass sich die Ausbildungsdauer grundsätzlich entsprechend der reduzierten Stundenzahl verlängert. Wird die dreijährige Ausbildung auf 75 Prozent oder 30 Stunden wöchentlich verkürzt, wird die Gesamtdauer um 25 Prozent, also hier 9 Monate, verlängert. Ein Abschluss in der regulären Dauer ist nach wie vor möglich, bedarf aber der Prüfung und Bewilligung durch die zuständigen Kammern im Einzelfall und setzt bestimmte Kriterien, wie beispielsweise einen höheren Schulabschluss voraus.

Die bisherige Praxis

Gängige Praxis in den vergangenen Jahren war, dass der Abschluss in der regulären Ausbildungszeit erreicht werden konnte, sofern die wöchentliche Ausbildungszeit nicht unter 25 Stunden lag; die Verlängerung der kalendarischen Dauer bildete somit die Ausnahme, nicht die Regel.

Die tägliche/wöchentliche Ausbildungszeit wurde meist auf 75 Prozent reduziert und die Ausbildung in der regulären Ausbildungsdauer abgeschlossen. So konnte eine dreijährige Ausbildung in Teilzeit 30 Wochenstunden umfassen und in drei Jahren erfolgreich abgeschlossen werden. Zusätzlich konnte, bei guten Leistungen, die Prüfung vorgezogen und auch die TZBA weiter verkürzt werden.

Das Netzwerk TZBA befürwortet die Flexibilisierung, die die Novellierung des (BBiG) mit der generellen Erweiterung der Zielgruppe bringt. Gleichwohl sehen wir eine neue Hürde darin, dass die Teilzeitausbildung grundsätzlich in der Dauer verlängert wird und der Abschluss der Ausbildung in der Regeldauer, analog zur Vollzeit, von Einzelfallentscheidungen - ohne Berücksichtigung eines berechtigten Interesses – abhängig ist. Darum fordern wir den Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) auf, hier dringend notwendige Empfehlungen zu erarbeiten, um einen Berufsabschluss in Teilzeit für Familiensorgende auch weiterhin in der Regeldauer zu ermöglichen.

Bekannte und neue Herausforderungen

Die Arbeitsmarktakteure und Träger, die in den vergangenen Jahren viele Auszubildende erfolgreich auf dem Weg in die Teilzeitberufsausbildung begleitet haben, stehen vor vielen Herausforderungen: Zunächst der geringe Bekanntheitsgrad der Teilzeitvariante, außerdem uneinheitliche Regelungen der verschiedenen Kammern und Institutionen und hohe Anforderungen im Matching zwischen Arbeitgebern und Auszubildenden. Dennoch leisten die Akteure gute Arbeit und haben die Teilzeitberufsausbildung bereits deutlich bekannter gemacht; in Regionen, in denen Träger oder Netzwerke aktiv die Teilzeitberufsausbildung befördern, gibt es deutlich mehr Ausbildungsverhältnisse in Teilzeit. Dies zeigt, dass es zwar bereits positive Entwicklungen gibt, dass es aber noch wesentlich mehr öffentlicher Förderung und Unterstützung bedarf, um Familiensorgenden die Möglichkeit zu geben, langfristig und selbstständig ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften. **Und die Erfahrungen aus der Praxis zeigen: Familiensorgende schließen in der Regel ihre Ausbildung in der verkürzten Form erfolgreich ab und ziehen oft sogar noch die Prüfung vor.**

Menschen mit Familiensorge haben aufgrund der familiären Verantwortung oft besondere Kompetenzen und eine größere Reife entwickelt, sind meist strukturierter und zielstrebig. Ihre Chancen auf einen erfolgreichen Berufsabschluss beispielsweise an lang zurückliegenden Schulabschlüssen zu bemessen, heißt, wesentliche Entwicklungsschritte seither nicht zu berücksichtigen und benachteiligt unter Umständen Menschen aus anderen Herkunftsländern.

Die positiven Erfahrungen sind wiederum der beste Garant, Unternehmen für die Zielgruppe der Menschen mit Familiensorge zu öffnen. Viele Ausbildungsbetriebe bilden aufgrund der Erfolge wiederholt in Teilzeit aus. Und: **Je einfacher und verlässlicher die Regelungen für die Teilzeitausbildung sind, desto eher lassen sich Unternehmen für diese gewinnen.**

Die Novellierung bringt weitere Herausforderungen für alle Akteure mit sich:

- Das „berechtigte Interesse“ entfällt, alle Ausbildungsverträge werden zunächst in der kalendari-schen Dauer verlängert; Verkürzungsgründe werden nach Ermessen unterschiedlich bewertet.
- Unternehmen haben so keine klare Entscheidungsbasis für Personalauswahlverfahren, erst bei der Beantragung des konkreten Ausbildungsverhältnisses wird über die Dauer entschieden.
- Bei Verlängerungen kommt ein höherer organisatorischer Aufwand insbesondere auf die Betriebe zu, die die Teilzeit-Ausbildung mit der regulären Ausbildungsdauer vereinbaren müssen.
- Die bisherige vereinfachte Handhabung der Teilzeitausbildung war ein Grund für Unternehmen, Familiensorgende in die Teilzeitausbildung zu nehmen; entstehen nun zusätzliche Hürden bei der Personalauswahl und Organisation, schreckt dies Unternehmen ab; die Akquise von Ausbildungs-plätzen wird erschwert.
- Die Verlängerung der Ausbildung ist in der Regel nicht koordiniert mit dem Berufsschulunterricht.
- Erfahrungsgemäß haben insbesondere Eltern ohne Berufsabschluss ein hohes Interesse an einer fundierten Ausbildung, schrecken aber vor längeren Ausbildungsdauern zurück.

Zahlen zur Teilzeitausbildung in Deutschland

Bislang werden längst nicht alle Ausbildungen und Umschulungen in Teilzeit gemeldet. Für das Berichts-jahr 2018 waren dies knapp 2.300 Neuabschlüsse bzw. 0,4% aller Neuabschlüsse (Uhly 2020). 2015 waren 50% aller jungen Mütter (rund 100.000) und 37% aller jungen Väter (rund 19.000) im Alter von 16 bis unter 25 Jahren, die nicht in Schule oder Ausbildung waren, ohne Berufsabschluss. (Sonderauswertung aus dem Mikrozensus 2015 durch das Statistische Bundesamt). Mit zunehmendem Alter wird die Zielgruppe nachweislich noch weit größer. Eltern und Pflegende, die aufgrund ihrer Familien-sorge keine qualifizierte Ausbildung abschließen, befinden sich oft ein Leben lang in prekären Berufs- und Lebenssituationen. Ohne Ausbildung können sie in der Regel nur gering qualifizierte Tätigkeiten ausüben, sind oft von Schichtsystemen ausgeschlossen, auf Minijobs angewiesen und können kein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften. In der Folge sind sie häufig lange von Transferleistungen abhängig. Armutserfahrungen begleiten die Familie und die Auswirkungen sind langfristig.

Fazit und Empfehlungen

Familiensorgende sind in der Regel hoch motiviert und entwickeln meist ihre Kompetenz der Selbstorganisation so weiter, dass ihre Leistungen den nötigen zusätzlichen Organisationsaufwand im Betrieb mehr als wettmachen: Die Prüfungserfolgsquoten von Teilzeitauszubildenden fallen genauso hoch aus wie in der dualen Berufsausbildung insgesamt; und dies trotz durchschnittlich niedrigerer Schulabschlüsse bei den Teilzeitauszubildenden sowie der zusätzlichen Belastungen durch familiäre Aufgaben und dies obwohl die durchschnittlich vereinbarte Ausbildungsdauer kaum von der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer abgewichen ist. (Uhly 2020). Darum gilt es die Menschen mit Familiensorge besonders zu fördern, statt ihnen mit einer grundsätzlichen Verlängerung der Ausbildungsdauer die Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung zu erschweren.

Deshalb bittet das Netzwerk den Hauptausschuss BiBB:

- die positiven Erfahrungen anzuerkennen, die in der Praxis mit der Verkürzung gemacht wurden und die erfolgreiche Arbeit der Akteure zu unterstützen
- die Familiensorge und die Kompetenzen, die mit der familiären Verantwortung einhergehen, als **Kriterium für die Verkürzung festzulegen** und für diese Gruppe der Familiensorgenden einheitlich die **Verkürzung der kalendarischen Ausbildungsdauer auf die Regeldauer auch bei einer wöchentlichen Ausbildungszeit von mindestens 25 Stunden festzuschreiben und die Verlängerung bei Bedarf im Einzelfall in Betracht zu ziehen**
- **Unternehmen** im Blick zu haben und ihnen **klare, einheitliche Regelungen für die Personalauswahl** mitzugeben, damit die Einstellung von Familiensorgenden vereinfacht, nicht erschwert wird
- die geplante Evaluation nicht auf die Ausbildungsvergütung zu beschränken, sondern die Rahmenbedingungen mit in den Blick zu nehmen.

Die guten Erfahrungen zeigen, dass Träger, Beratungsstellen und andere Akteure gute Arbeit geleistet und Menschen mit Familiensorge erfolgreich in Ausbildung begleitet haben. Diese Bemühungen gilt es weiter durch Abbau der Hürden zu unterstützen.

Literatur:

UHLY, Alexandra: (2020). Duale Berufsausbildung in Teilzeit: Empirische Befunde zu Strukturen und Entwicklungen der Teilzeitberufsausbildung (BBiG/HwO) sowie zu Ausbildungsverläufen auf Basis der Berufsbildungsstatistik. BIBB-Preprint, 72 S.

Akteur*innen im Steuerkreis des bundesweiten Netzwerks Teilzeitberufsausbildung:

1. Nicole **Adamski**, ServiceCenter Teilzeitausbildung der Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V., Hamburg, nicole.adamski@kwb.de, [040/334241-376](tel:040334241376)
2. Kerstin **Christ**, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden, kerstin.christ@hsm.hessen.de, [0611/3219-3416](tel:061132193416)
3. Anett **Dubsky**, Netzwerk Alleinerziehende Marzahn-Hellersdorf, Berlin, lks-alleinerziehende@jao-berlin.de, [0176/12004490](tel:017612004490)
4. Helia **Geller-Fehling**, Diakonisches Werk Hannover, helia.geller-fehling@juniver.de, [0511/3200-09](tel:0511320009)
5. Petra **Giesler**, Bündnis für Teilzeitberufsausbildung, Regionalagentur Emscher-Lippe, petra.giesler@emscher-lippe.de, [02366/1098-17](tel:02366109817)
6. Susanne **Käppler**, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V., Stuttgart, kaeppler@bagejsa.de, [0711/16489-44](tel:07111648944)
7. Gabriele **Kaller**, LIFE - Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V., Berlin, kaller@life-online.de, [030/ 308798-41](tel:03030879841)
8. Sandra **Müller-Reinke**, Förderband Mannheim e. V., sandra.mueller-reinke@foerderband-ma.de, [0621/16661-29](tel:06211666129)
9. Irene **Pawellek**, BCA Jobcenter Gelsenkirchen, irene.pawellek@jobcenter-ge.de, [0209/60509-521](tel:020960509521)
10. Anne **Preuß**, Zentrum für Integration und Bildung, Solingen, a.preuss@zib-online.net, [0212/645748-0](tel:02126457480)
11. Ulrike **Sammet**, LAG Mädchen*politik Baden-Württemberg, info@netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de, [0711/806708-98](tel:071180670898)
12. Dr. Victoria **Schnier**, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.), Bottrop, v.schnier@gib.nrw.de, [02041/767-159](tel:02041767159)
13. Gerd **Specht**, RE/init e.V., Recklinghausen, gerd.specht@reinit.de, [02361/3021-150](tel:023613021150)
14. Marithres **van Bürk-Opahle**, RE/init e.V., Recklinghausen, marithres.van-buerk-opahle@reinit.de, [02361/3021-204](tel:023613021204)
15. Elisabeth **Wazinski**, ServiceCenter Teilzeitausbildung der Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V., Hamburg, elisabeth.wazinski@kwb.de, [040/334241-440](tel:040334241440)
16. Marion **Zöhrer**, Vestische Arbeit Recklinghausen, Jobcenter Kreis Recklinghausen, Marion.Zoehrer@vestische.arbeit.de, [02361/3067-159](tel:023613067159)